

31.07.2015

Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Erlaubnisinhaber

Przedsiębiorstwo Finansowo- Handlowo-Uslugowe
"FRAMAR"
 MARIA JAGUSIAK I FRANCISZEK JAGUSIAK SPOLKA
 JAWNA
 Karola Miarki 32
 PL 42-660 Kalety

POLEN

Erlaubnis erteilende Behörde

SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH
 Großbeerenstr. 231
 DE 14480 Potsdam

 Bearbeiter: Frau Schmidt
 Tel.: +49 331 2793 62
 E-Mail: tg-mg@sbb-mbh.de

Vorgangsnummer:

1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- | | | | | | |
|-----|------------|-------------------------------------|---|--|--------------------------------|
| 1.1 | Sammlen. | <input type="checkbox"/> | Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 1.2 | Befördern. | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text" value="ZPLPB0066"/> | <input type="text" value="1"/> |
| 1.3 | Handeln. | <input type="checkbox"/> | Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 1.4 | Makeln. | <input type="checkbox"/> | Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

1. Diese Genehmigung gilt bundesweit ab Ausstellungsdatum. - Sie ist nicht übertragbar. -
 2. Diese Erlaubnis berechtigt den Inhaber Abfälle der folgend genannten Abfallschlüssel zu befördern: **100308***, **150202***, **170605***
 3. Die Wirksamkeit dieser Genehmigung erlischt mit Ablauf des: **22.07.2018**
 4. Lt. Antragsunterlagen wurde für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes folgende Person benannt:
Herr Franciszek Jagusiak
 5. Veränderungen der für die Erlaubnis entscheidungserheblichen Sachverhalte (z.B. hinsichtlich Firma, Anschrift oder Betriebsinhaber, gesetzlicher Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigte Gesellschafter bzw. Geschäftsführer), sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über Gewerbeummeldungen oder Änderungen im Handelsregister hinsichtlich Firma, Sitz, Anschrift, Geschäftszweck oder vorbezeichnete Personen ist die Genehmigungsbehörde durch Übersendung einer Kopie der Gewerbeummeldung bzw. des neuen Handelsregisterauszuges zu unterrichten. Für neue Personen sind ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate) sowie der Nachweis der Fachkunde unaufgefordert vorzulegen.
 6. Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt. Ein Widerruf kommt insbesondere in Betracht, wenn sich erhebliche Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Inhabers dieser Erlaubnis oder eines für den jeweiligen Betrieb Verantwortlichen ergeben oder die Auflagen dieses Bescheides nicht eingehalten werden.
 7. Die Erlaubnis wird unter der auflösenden Bedingung, dass ein ausreichender Versicherungsschutz vorliegt, erteilt.
- Begründung:**
 Rechtsgrundlage für die Befristung dieses Bescheides ist § 54 Absatz 2 KrWG, wonach die zuständige Behörde die Erlaubnis mit Nebenbestimmungen versehen kann, soweit dies zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit erforderlich ist. Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt. Die Frist ist erforderlich, um der sich aus § 5 Satz 3 der AbfAEV ergebenden Pflicht zur regelmäßigen Fortbildung angemessen Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die für die Beförderung gefährlicher Abfälle erforderliche Sach- und Fachkunde fortlaufend sichergestellt ist.

3. Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Begründung:

Die Gebührenpflicht ergibt sich aus Tarifstelle 3.17.1 der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.11.2011 (GVBl. II Nr. 77), in der zurzeit geltenden Fassung.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden bei der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH, Großbeerenstraße 231, 14480 Potsdam.

5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Ort

Potsdam

Datum (TT.MM.JJJJ)

23.07.2015

Unterschrift



[Handwritten signature]